

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG  
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Verteiler lt. Anlage

**Allgemeine Ausnahmegenehmigung  
vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Absatz 3 Straßenver-  
kehrs-Ordnung und Samstagsfahrverbot gemäß § 1 Ferienreiseveror-  
dnung aufgrund des Niedrigwassers**

Aufgrund der trockenen Wettersituation werden teils extreme Niedrigwasserstände in den deutschen Binnenschifffahrtsstraßen verzeichnet. Am Rhein werden die Pegelstände des Extremjahres 2018 bereits unterschritten. Die Donau verzeichnet ebenfalls historische Tiefstände. Auch an der Elbe wurden außergewöhnlich niedrige Wasserstände erreicht. Die Binnenschifffahrt ist hierdurch stark beeinträchtigt. Logistikketten, die für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft notwendig sind, sind betroffen. Eine (teilweise) Verlagerung auf die Straße ist unumgänglich.

Um die betroffenen Branchen in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihren Aufgaben weiterhin bestmöglich nachzukommen und die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sicherzustellen, wird auf Bitten des Bundesministeriums für Verkehr folgende Regelung getroffen:

Für die Zeit vom 10.08.2026 bis einschließlich 31.08.2026 wird hiermit eine

**Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 Straßenverkehrs-  
Ordnung (StVO) vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Absatz 3  
und 4 StVO für das Gebiet des Freistaats Sachsen**

und eine

**Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 Verordnung zur  
Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße  
(Ferienreiseverordnung) vom Samstagsfahrverbot nach § 1  
Ferienreiseverordnung für das Gebiet des Freistaats Sachsen**

erteilt für die geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderungen durch Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Anhängern hinter Lastkraftwagen, die Ersatzverkehre sind und aus dem Niedrigwasser resultieren.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Andrea Scholz

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 50647  
Telefax +49 351 564 51099

Andrea.Scholz@  
smil.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
64-4011/14/27-2026/40810

**Dresden,**  
10.08.2026



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Infrastruktur und  
Landesentwicklung

Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smil.sachsen.de](http://www.smil.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-  
nen Hinweise zur Verarbeitung  
personenbezogener Daten durch  
das Sächsische Staatsministe-  
rium für Infrastruktur und  
Landesentwicklung zur Erfüllung  
der Informationspflichten nach der  
Europäischen Datenschutz-  
Grundverordnung auf  
[www.smil.sachsen.de](http://www.smil.sachsen.de)

Diese Ausnahmeregelung gilt auch für Leerfahrten, die im direkten Zusammenhang mit den genannten Transporten stehen.

Bei diesen Transporten wird im Freistaat Sachsen der Nachweis einer Ausnahmegenehmigung bis zum o. a. Datum nicht benötigt. Soweit bei Beförderungen in andere Bundesländer Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind, müssten diese dort beantragt werden.

Die getroffene Ausnahmeregelung gilt nicht für Großraum- und Schwertransporte.

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Stephan Berger  
Abteilungsleiter Mobilität